

	<b>Stadt Backnang</b> <b>Sitzungsvorlage</b>	<b>N r .        070/08/GR</b>
--	---	-------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	17.04.2008	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße", Neufestsetzung im Bereich der Bebauungspläne 04.16, 04.16/1, 04.16/2 und 04.23/1 im östlichen Bereich der Sulzbacher Straße von Gebäude Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 208, Gemarkungen Backnang und Strümpfelbach, Planbereich 04.16/3 (teilweise 04.23)**

- Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 06.03.2008
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die geänderte Konzeption

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung vom 06.03.2008 aufzuheben.
2. Den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße", Neufestsetzung im Bereich der Bebauungspläne 04.16, 04.16/1, 04.16/2 und 04.23/1 im östlichen Bereich der Sulzbacher Straße von Gebäude Sulzbacher Straße 162 bis Sulzbacher Straße 208, Gemarkungen Backnang und Strümpfelbach, Planbereich 04.16/3 (teilweise 04.23) aufzustellen. Maßgebend sind der Lageplan des Stadtplanungsamts mit Textteil und Begründung einschließlich Umweltbericht vom 07.04.2008.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		- EUR	- EUR
Haushaltsrest:		- EUR	- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		- EUR	- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		- EUR	- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		- EUR	- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		- EUR	- EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
07.04.2008  _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzeichen Datum					

3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
  - a) die Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen eingesehen werden kann und
  - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin beim Stadtplanungsamt gegeben wird.

**Begründung:**

Die Änderung der Bebauungspläne ist aufgrund verschiedener Bauabsichten im rückwärtigen Bereich der Baugrundstücke erforderlich, da nach der bisherigen Planung keine derartigen baulichen Nutzungen möglich waren. In diesem Zusammenhang werden auch die teilweise sehr alten Bebauungsplanfestsetzungen an die heutigen Anforderungen angepasst.

Die Erweiterung der Bebauungspläne wurde vorab mit dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis (Untere Wasserbehörde und Umweltschutzamt) abgestimmt.

Für die vorgesehenen Baumaßnahmen wurden jeweils Umweltberichte erstellt, die zu einem gemeinsamen Umweltbericht für den Bebauungsplan zusammengeführt wurden.

Der Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung müssen aufgehoben werden, da sich gegenüber dem der Beschlussfassung vom 06.03.2008 zu Grunde liegenden Lageplan des Stadtplanungsamts vom 27.02.2008 wesentliche inhaltliche Änderungen ergeben haben.

Die geänderte Planung beinhaltet die Zulässigkeit eines Lebensmittelmarktes mit maximal 800 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche auf dem Grundstück Sulzbacher Straße 174.

Da es sich um einen Markt unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit handelt, kann das Grundstück als Gewerbegebiet ausgewiesen werden und bedarf keiner Ausweisung eines Sondergebiets.

Der Ortschaftsrat Strümpfelbach hat in seiner Sitzung vom 29.02.2008 der ursprünglichen Planung einstimmig zugestimmt.